



Post-Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Dienstag) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 2 Mark, durch die Post bezogen 2 Mark 50 Pf., für das Jahr.

Stück 26.

Gleiwitz, den 14. Juni.

1887.

Nr. 218.

Bekanntmachung.

Oppeln, den 1. Juni 1887.

Am 1. November 1886 in der 10. Stunde Abends brach auf dem Gehöfte des Gärtners Nikodemus Schyrba in Czyczowitz, Kreis Rybnik, Feuer aus, welches indeß, da es von Vorübergehenden bald bemerkt wurde und sofortige Hülfe bei der Hand war, auf einen hölzernen Schwarzviehstall beschränkt blieb.

Nach den stattgehabten Ermittlungen ist mit Wahrscheinlichkeit eine böswillige Brandstiftung anzunehmen, doch hat der Thäter bis jetzt nicht entdeckt werden können.

Ich fordere daher hiermit zur Nachforschung nach dem Brandstifter auf und sichere Demjenigen eine Prämie von 50 Mark zu, welcher den Thäter derartig ermittelt und zur Anzeige bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 219.

Gleiwitz, den 11. Juni 1887.

Nachdem durch Allerhöchste Verordnung die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung durch Bildung von Ärztekammern angeordnet worden ist, ist im § 6 dieser Verordnung bestimmt worden, daß die Wahlen zur Ärztekammer alle drei Jahre im November stattzufinden haben und daß die Liste der Wahlberechtigten in jedem Kreise im Laufe des der Wahl vorhergehenden Monats Juni vierzehn Tage lang öffentlich auszulegen hat.

Die näheren Bestimmungen der qu. Verordnung werden demnächst durch die Gesetzesammlung publiziert werden. Die für dieses Mal von dem Herrn Regierungs-Präsidenten aufgestellte Wählerliste liegt in meinem Bureau, Zimmer Nr. 1, während der Amtsstunden von 15. bis incl. den 28. d. M. zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Wählerliste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten anzubringen.

Bezüglich der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit bemerke ich nachstehend:

Die Mitglieder der Ärztekammern werden gewählt. Die Wahl erfolgt innerhalb des Bezirks der Kammer getrennt nach Regierungsbezirken (Wahlbezirken). Der Stadtkreis Berlin bildet einen eigenen Wahlbezirk.

Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen Ärzte, welche innerhalb des Wahlbezirks ihren Wohnsitz haben, Angehörige des Deutschen Reichs sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit gehen verloren, sobald eins dieser Erfordernisse bei dem bis dahin Wahlberechtigten nicht mehr zutrifft. Sie ruhen während der Dauer eines Konkurses, während der Dauer des Verfahrens auf Zurücknahme der ärztlichen Approbation und während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung, wenn dieselbe wegen Verbrechen oder wegen solcher Vergehen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen müssen oder können, eingeleitet, oder wenn die gerichtliche Haft verfügt ist.

Nr. 220.

Gleiwitz, den 27. Mai 1887.

Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft wird am 5., 6., 7., 8. Juli cr. in Gleiwitz im Schützengarten (Soba) und am 9. und 11. Juli cr. in Tost im Wittwe Laska'schen Garten abgehalten werden.

Die Invaliden-Revision, sowie die Untersuchung der untauglichen Reservisten und Wehrleute findet am 5., 7. und 8. Juli cr. in Gleiwitz und am 9. u. 11. Juli cr. in Tost statt. Die Gestellungsordres zum Ober-Ersatzgeschäft werde ich den Magisträten und resp. Gemeindevorständen zugehen lassen und weise ich dieselben an, die Ordres

den resp. Militärflichtigen ungesäumt aushändigen zu lassen. Ordres an Militärflichtige, welche an einen anderen Ort innerhalb des Kreises verzogen sind, sind direkt an die betreffenden Gemeindevorstände zu senden.

Hinsichtlich der Militärflichtigen, welche nach anderen Kreisen verzogen sind resp. sich in anderen Aushebungsbezirken der Ober-Ersatz-Commission vorzustellen beabsichtigen, ist mir behufs Überweisung derselben unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Aus anderen Aushebungsbezirken zugezogene Militärflichtige, welche sich im hiesigen Kreise zur Super-Nebision stellen wollen, haben sich **persönlich oder schriftlich unter Vorweisung ihres Losungsscheines im hiesigen Kgl. Landrats-Amt rechtzeitig zu melden**, wonachdurch denselben weitere Ordre zugehen wird.

Desgleichen haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche von den Truppentheilen als dienstuntauglich befunden worden sind, bei mir unter Bebringung des Berechtigungsschernes mündlich oder schriftlich zu melden.

Etwaige nachträgliche Stellungnahmen für die zur Einstellung notirten Mannschaften sind spätestens **bis zum 1. Juli ex. mir einzureichen**. Ich mache indes darauf aufmerksam, daß die angebrachten Stellungnahmen keine Berücksichtigung mehr finden können, wenn die denselben zu Grunde liegenden Verhältnisse bereits vor dem Kreisersatz-Geschäft oder zur Zeit desselben bestanden haben, gleichwohl aber seiner Zeit der Kreisersatz-Kommission zur Prüfung nicht vorgetragen worden sind. **Die Gestellung der Eltern und der über 14 Jahre alten männlichen Geschwister des Reklamanten am Musterungstage ist unerlässlich**.

Die Ortsbehörden haben die Beteiligten von Vorstehendem auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen.

Die Moralitätsatteste der zur Einstellung notirten Mannschaften (esr. Gestellungsordres aus Vorstellungsliste D. und E.) sind mir unter Angabe der resp. No. bis zum 20. Juni d. J. zur **Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten einzureichen**.

In Betreff derjenigen als brauchbar bezeichneten Militärflichtigen, welche angeblich an Epilepsie, periodischem Wahnsinn, Taubheit &c. leiden, sind spätestens im Aushebungstermine ärztliche Atteste vorzulegen.

Endlich haben die Gemeindevorstände dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche vorzustellende Mannschaften reinlich und nüchtern erscheinen, auch mit ihren Losungsscheinen versehen sind; für diejenigen, welche ihren Losungsschein verloren oder in unsauberem Zustande haben, ist die Duplicatausfertigung gegen Erlegung der Schreibgebühr per 50 Pf. rechtzeitig bei mir nachzusuchen.

Die Gemeindevorsteher mache ich dafür verantwortlich, daß Ausschreitungen nicht vorkommen; dieselben sind verpflichtet, die aus ihrem Orte zu gestellenden Mannschaften in denselben zu versammeln und sie zum Geschäft zu geleiten, sowie dafür Sorge zu tragen, daß sie bis nach erfolgter Vorstellung spirituose Getränke nicht genießen.

Zu widerhandlungen werde ich mit empfindlichen Ordnungsstrafen ahnden.

N. 221.

Gleiwitz, den 4. Juni 1887.

Im Verlage von Maximilian Freyhoff zu Nauen ist ein von dem Kreisausschuß-Sekretär G. Drömer verfasstes **"Handbuch für Gemeinde- und Gutsvorsteher, Schöffen und Gemeindevorsteher in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Nebst einem Anhang: Vollständige Anleitung zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte, unter Hinzufügung der sämtlichen Titulaturen, welche bei dem schriftlichen Verlehr mit Behörden &c. gebräuchlich sind."**

zum Preise von 6 Mark (brochirt) bezw. 7 Mark (gebunden) erschienen, welches die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für die **Kommunalen und allgemeinen Landesverwaltungsangelegenheiten**, soweit sie für die Gemeinde- und Gutsvorsteher von Interesse sind, enthält. Im Texte der Gesetze sind diejenigen Vorschriften weggelassen, welche für letztere bedeutungslos sind. Kurze Bemerkungen sind eingefügt, wo sich eine Zuständigkeit geändert hat, oder wo dem Verfasser eine Erklärung angemessen erschien.

Besonders wertvoll für den praktischen Gebrauch ist der Anhang und das ziemlich umfangreiche Sachregister; die in ersterem enthaltenen Formulare sind geschickt bearbeitet; auch die kurzen allgemeinen Anleitungen für den Geschäftsbetrieb sind brauchbar und erleichtern die Handhabung des Buches. Der Preis des Buches erscheint mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit des Inhalts nicht zu hoch bemessen.

Der Königliche Landrat. von Moltke.

Bekanntmachung.

Oppeln, den 7. Juni 1887.

Die Gemeinde-Vorstände der Ortschaften, in welchen Tabak gebaut wird, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Formulare zu den Anmeldungen über die mit Tabak bepflanzten Grundstücke bei dem Steuer-Amte des Bezirks in der erforderlichen Anzahl zur Vertheilung an die Tabakpflanzer der Gemeinde kostenfrei abgeholt werden können.

Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder sonstige Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt, nach § 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 verpflichtet ist, der Steuerbehörde bis zum Ablauf des

15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben und daß diese Anmeldung in Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke spätestens am 3. Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Die pro Erntejahr 1886 noch rückständige Tabaksteuer ist bis zum 15. Juli dieses Jahres bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung einzuzahlen.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Johann Sojka, wohnhaft zu Langendorf, beabsichtigt auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Johann Kraszczyk in Langendorf, Grundbuchblatt 201, eine Schlachttätte zu errichten.

Dieses Unternehmen zur allgemeinen Kenntnis bringend, fordere ich alle diejenigen Personen, welche gegen die beabsichtigte Anlage Einwendungen erheben wollen, auf, diese Einwendungen binnen 14 Tagen nach Erscheinen der ersten Bekanntmachung im Tost-Gleiwitzer Kreisblatte bei dem unterzeichneten Amts-Vorstande schriftlich anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen u. Pläne der qu. Schlachttätte liegen im hiesigen Amtsgebäude zur Einsicht aus.

Langendorf, den 2. Juni 1887.

Der Amts-Vorsteher.

E. Baron Durant.

Den Herren Lehrern u. Schuldirigenten

offerirt den

Schul-Schematismus für den Regierungsbez. Oppeln
zum Preise von 1,00 Ml. gebunden

Brauner, Zabrze.

* (Apotheker R. Brandt's Schweizerpills vor Gericht.)
Es ist bekannt, daß sich in der letzten Zeit die Polizeibehörden zur Aufgabe gemacht haben, daß Publikum über die in den Zeitungen empfohlenen Arzneimittel aufzuklären. Wohl Niemand hat hiergegen etwas einzuwenden, denn die Polizei hat ja die Verpflichtung, die öffentliche Wohlfahrt zu schützen. Die Veröffentlichungen haben auch die seit einer langen Reihe von Jahren in fast jeder Familie beliebten, von den ersten medizinischen Autoritäten Europas warm empfohlenen Apotheker R. Brandt's Schweizerpills getroffen. Wohl mancher der Tausenden von alten treuen Anhängern dieses Präparats, welcher die vorzüglichen Eigenschaften des selben durch längeren Gebrauch kennen gelernt, wird darüber ungläubig den Kopf geschüttelt und einem gelinden Zweifel Raum gegeben haben. Am 12. April d. J. standen nun die Apotheker R. Brandt's Schweizerpills vor der Strafammer in Elberfeld vor Gericht und es sollte die Frage endlich einmal prinzipiell entschieden werden, ob die Schweizerpills in den Apotheken verkauft werden dürften, d. h. ob das Präparat gleichmäßig zusammengelegt sei und nicht über die Arzneitage verkauft würde. Das Gericht hat zu Gunsten der Schweizerpills entschieden, wie es bei der großen Beliebtheit des Mittels und den Empfehlungen, welche ihm zur Seite standen, nicht anders zu erwarten war. Die Sachverständigen haben erklärt, daß der Preis von 1 Mark per Schachtel noch unter der Arzneitaxe sei. Schließlich muß doch auch ein Unterschied gemacht werden zwischen einem reellen seit vielen Jahren allgemein beliebten Volksmittel, über das Klagen von Seiten des Publikums niemals laut geworden und solchen Mitteln, welche lediglich die Ausdeutung des Publikums bezwecken. Für jeden Unparteiischen und Verständigen ist es schon längst kein Geheimnis mehr, daß die große Verbreitung der Apotheker R. Brandt'schen Schweizerpills einzig und allein auf ihrer angenehmen, sicheren und absolut unschädlichen Wirkung beruht.

Zum Bau eines neuen Empfangsgebäudes auf Bahnhof Tarnowitz sollen die erforderlichen 700 cbm Kalkbruchsteine als Loos I, 600 Tausend Ziegeln (darunter 60 Tausend gelbe Verblendziegeln) als Loos II und die Ausführung der Maurerarbeiten nebst Lieferung von Kalk und Sand, veranschlagt auf 15901 Ml. 82 Pf. als Loos III in öffentlicher Ausschreibung, unter Angabe der durch den Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger und die Regierungs-Amtsblätter veröffentlichten, dem Ministerial-Edict vom 17. Juli 1885 entsprechenden Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen verbunden werden. Termin für die Einreichung und Eröffnung der Angebote: Mittwoch, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem technischen Bureau hier, Oberbahnhof, 2 Treppen. Zeichnungen und Massenberechnungen, sowie Ausschreibungs-Verzeichnisse nebst Bedingungen sind in diesem Bureau einzusehen; letztere beiden Angebotsformulare sind auch in unserer ebendort belegenen Kanzlei gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von je 60 Pf. für Loos I und II und je 1 Ml. 20 Pf. für Loos III in Empfang zu nehmen. Abschlagsfrist für Loos I und II 8 Tage, für Loos III 14 Tage.

Breslau, den 27. Mai 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.
(Breslau-Tarnowitz.)

Die Gemeindeschreiber-Stelle

in den Gemeinden Ober- und Nieder-Heiduk im Kreise Beuthen OS. ist per 1. Juli cr. anderweitig zu besetzen. Bewerber wollen sich mit den gehörigen Zeugnissen beim Gemeinde-Vorsteher Nagell in Ober-Heiduk bis spätestens den 18. Juni cr. melden. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Der Gemeinde-Vorsteher von Ober-Heiduk. Nagell.

Der Gemeinde-Vorsteher von Nieder-Heiduk. Kowalz.

Gegen Ratten

hat sich bis jetzt als das wirksamste u. sicherste Vertilgungsmittel die *echte ital. Meerzwiebel* (*Scilla maritima*) bewährt, und sie hat noch die hervorragende Eigenschaft, für sämtliche Haustiere unschädlich zu sein. Direkt aus Italien bezogene, echte, frische Frucht (jede andere ist unwirksam) kostet das Stück à 1 Ml. 1½ bis 2 Pfund schwer. — Zu beziehen nebst **Gebräuchsanweisung** geg. Nachn. od. Einsend. durch

J. Schreiber, Namslau.

Lüthge & Kiehnast, Gleiwitz,

Manufactur-, Modewaaren und Damen - Confection.

Gösste Auswahl

Seidenstoffe, Sammete, Plüsche, Leinen, Tischzeuge, Elsässer Baumwollenwaaren, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Tischdecken, Reisedecken, Schlaf- u. Steppdecken, Sonnen- und Regenschirme, Tricot - Tailen.

Billige Preise!

Billige Preise!

Artikel der Frühjahrs- und Sommer - Saison zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit den Straits - Settlements, sowie mit Hongkong und den chinesischen Plätzen.

Für die mittels Deutscher Postdampfer zu befördernden Postpackete nach den Straits - Settlements, sowie nach Hongkong und den chinesischen Plätzen Amoy, Canton, Foochoow, Hankow, Hoihow, Ningpo, Shanghai, Swatow ist das Meistgewicht von 3 kg. auf 5 kg. erhöht worden. Die Tage über Bremen beträgt bis zu letzterem Gewicht für ein Packet nach den Straits - Settlements 3 Mk. 80 Pf., nach Hongkong und Shanghai 3 Mk. 60 Pf. und nach den anderen chinesischen Plätzen 3 Mk. 80 Pf.

Berlin W., 28. Mai 1887.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
In Vertretung: Sachse.

Feuereimer, Spritzenschläuche.

Gummi- und Hanf - Schläuche,
Gummi und Asbest
in Platten und Schnüren u. c.
Beste Maschinenöle
und Wagenfette 
außerst billig und gut.

A. Lohmeyer & Co.,
Gleiwitz.

Oskar Sperling in Leipzig,
Fabrik
vulkanisirter Kautschuk - Stempel



Deutschlands grösste & Leistungsfähigste Fabrik dieser Branche.

Billigste Preise
b. unübertroffener Ausführung.

Aufträge nimmt entgegen und führt zu Fabrikpreisen aus

Neumann's
StadtBüchdruckerei.

5 Stück
junge tragende Kühe
und 3 tragende Kalben verkauft
Dom. Woiska I. & II.

Marktpreise der Stadt Gleiwitz,

pro Mai 1887. Mark Pf.

Weizen, gut . . .	100 Kilogramm	17	85
" mittel . . .	"	17	45
" gering . . .	"	17	15
Roggen, gut . . .	"	13	11
" mittel . . .	"	12	83 ^{6/10}
" gering . . .	"	12	44
Gerste, gut . . .	"	11	75
" mittel . . .	"	11	25
" gering . . .	"	10	75
Hasen, gut . . .	"	10	87
" mittel . . .	"	10	47
" gering . . .	"	10	12
Erbsen . . .	"	14	40
Bohnen . . .	"	15	65
Linsen . . .	"	39	—
Kartoffeln . . .	"	4	16
Nichtstroh . . .	"	5	75
Krummstroh . . .	"	2	75
Heu . . .	"	5	10
Rindfleisch v. d. Keule 1 Kilogr.	"	—	95
" Bauchfleisch . . .	"	—	85
Schweinefleisch . . .	"	—	90
Kalbfleisch . . .	"	—	95
Hammelfleisch . . .	"	—	95
Speck, geräuchert . . .	"	1	70
Butter . . .	" das Stück	2	30
Eier . . .	" das Stück	1	98

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Ost-Gleiwitzer Kreisblatt Stück 26.

Gleiwitz, den 14. Juni 1887.

N 222.

Bekanntmachung.

Gleiwitz, den 8. März 1887.

Kündigung der ausgelösten Anleihescheine des Kreises Ost-Gleiwitz.

Bei der am 4. März cr. in Gemäßigkeit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegit vom 10. Juli 1881 im Beisein der Mitglieder des Kreis-Ausschusses stattgehabten Verlosung der nach Maßgabe des Tilgungsplanes pro 1887/88 einzulösenden Anleihescheine des Kreises Ost-Gleiwitz sind nachstehende Nummern aus der III. Emission im Werthe von 20 800 Mark gezogen worden und zwar:

I. 15 Stück Littr. A à 1000 Mark Nr. 355, 726, 1237, 1264, 563, 241, 665, 1058, 1211, 803, 460, 435, 731, 270, 457;

II. 10 Stück Littr. B à 500 Mark Nr. 5, 427, 11, 526, 341, 568, 431, 640, 411, 112;

III. 4 Stück Littr. C à 200 Mark Nr. 168, 336, 401 und 302.

Indem vorstehend bezeichnete Anleihescheine hiermit zum 1. Oktober 1887 gekündigt werden, fordere ich die Inhaber derselben auf, den Nennwerth gegen Rücklieferung der zu. Anleihescheine nebst den zu denselben gehörenden, nach dem 1. Oktober 1887 fälligen Zinskoupons und Talons und gegen Quittung vom 1. Oktober 1887 ab in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinskoupons wird von dem zurückzuzahlenden Kapital zurückbehalten werden.

Die Erhebung der Nennwerthe der aufgekündigten Anleihescheine kann auch vor dem 1. Oktober 1887 erfolgen, doch werden die Zinsen von den vor dem 1. Oktober 1887 eingelösten Anleihescheinen für das Quartal Juli-September 1887 nicht mehr gezahlt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Königliche Landrath. v. Moltke.

Bekanntmachung.

Trakehnen, den 4. April 1887.

Mittwoch, den 22. Juni d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 100 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, mestbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämtliche vierjährige und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 20. und 21. Juni, von 7 bis 10 Uhr Vormittags, unter dem Reiter, sowie sämtliche von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 1. Juni zum Versand rc. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Bügen vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 20., 21. und 22. Juni gesorgt sein.

Der Landstallmeister. (gez.) von Dassel.

Bekanntmachung.

Beis Kreisamt, den 31. Mai 1887.

Die Schuhmachergesellen Theodor Baron und Jakob Zof, die Tischlergesellen Theofil und Susanna Barczagischen Chleute und die Arbeiter Vincent und Johanna Przepior'schen Chleute werden hiermit als Trunkenboldin erklärt.

Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihnen der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden in Gemäßigkeit der Regierungsverordnung vom 29. Juli 1885 mit einer Polizeistrafe bis zu 60 Mark event. entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen den Verlust der Concession zu gewärtigen.

Die Polizei-Verwaltung. Oppermann.

Bekanntmachung.

Chwoscz, den 1. Juni 1887.

Die Auszüglerin Josefa Janoschka zu Schieroth wird hiermit als Trunkenboldin erklärt.

Es dürfen derselben demnach weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihr der Aufenthalt im Schanklokalen gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, verfallen in Gemäßigkeit der Regierungs-Verordnung vom 29. Juli 1885 in eine Polizeistrafe bis zu 60 Mark event. entsprechender Haft und haben unter Umständen die Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Der Amtsvoirsteher.

Verdingung.

Die Ausführung der Maurer-, Asphalt-, Stäcker-, Schmiede- und Eisenarbeiten für das Stationsgebäude auf Haltestelle Preiswitz der Neubaustrecke Gleiwitz-Orzeha soll im Wege der öffentlichen Verdingung in einem Loos vergeben werden. Die Zeichnungen, Massenberechnungen und Ausschreibungsbedingungen können im Bureau (Bahnhofstraße No. 26) während der Dienststunden eingesehen, leichter auch gegen portofreie Einsendung 1 M. von hier bezogen werden. Entsprechend bezeichnete und versiegelte Angebote sind bis zum Dienstag, den 5. Juli 1887, Vorm. 11 Uhr hierher einzutragen. — Auktionsschlagfrist 4 Wochen.

Gleiwitz, den 11. Juni 1887.

Die Eisenbahn-Bau-Abtheilung.

Glasirte

Thonröhren

von 80 bis 600 cm. l. B. zu Durchlässen &c.
offerirt zu Fabrikpreisen Schütza.

Gleiwitz.

Rapsplauen, Wollkoffer,

  Säde,

wasserdichte

Schuber- & Locomobilendekken,
ebenso

wasserdichtes Segeltuch
offerirt billigst

Leopold Kohn,

Gleiwitz.

Dominium Neuhof

bei Mikultschütz OS., in der Nähe von Gabitz, verpachtet vom 1. Juli d. J. ab
die

Milch

bis zur Hälfte des gemolkenen Quantum an einen faulionsfähigen Pächter.

Pferde-Auction!

Dienstag, den 16. August er., Vormittags 10 Uhr, sollen circa 12 zu Landgestütz Zwecken nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reithahn, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Gosel, den 1. Juni 1887.

Der Gestüt-Direktor.**Besten****Portlandcement**

zu Fabrikpreisen
empfiehlt

S. A. Hnldschniner.

Gleiwitz.

Beste

Jagdstiefel-Schmiere

offerirt billigst

Paul Kullrich.

Gleiwitz.

Dominium Chwoscz,

Post Langendorf OS.

hat

15 Stück Mastvieh, 1000 Ctr. Speise-Kartoffeln u. 40 bis 50 Stück Absatzferkel und Läufner der engl. u. mecklenburg. Race abzugeben.

Soeben erschienen:

NEUESTER**Zeitungs-Catalog**

der im In- und Auslande erscheinenden
Zeitungen, Journale und Zeitschriften

21. Auflage

RUDOLF MOSSE

Annونcen-Expedition

BRESLAU, Ohlauer Strasse No. 85